



## **Flüchtlinge im SGB II**

### **5. Werkstattgespräch für Jobcenter**

Dokumentation des fünften Werkstattgesprächs für Jobcenter:  
Förderangebote und rechtskreisübergreifende Planung.  
21.04.2016 (Bochum)

**Herausgeber:** G.I.B.  
Gesellschaft für innovative  
Beschäftigungsförderung mbH  
Im Blankenfeld 4  
46238 Bottrop

mail@gib.nrw.de  
www.gib.nrw.de

**Autor/in:** Barbara Hordt, Anne Gollenbeck, Oliver Schweer und Dr. Frank  
Nitzsche

Mai 2016

## Inhaltsverzeichnis

- Capital in Wuppertal: Ein inklusives Angebot für Jugendliche.  
(Kristin Degener, Jobcenter Wuppertal und Sabine Thrien, GESA Wuppertal) 4
  - Kombi Förderzentrum Sprache und Beschäftigung im Ennepe-Ruhr-Kreis: Vom Clearing  
bis zur Stabilisierung nach Beschäftigungsaufnahme.  
(Hülya Dağdaş, Jobcenter EN-Kreis und Melanie Beinert, VHS Ennepe-Ruhr-Süd) 16
  - Arbeitsmarktprogramm zur Integration von Flüchtlingen: Rechtskreisübergreifende Zu-  
sammenarbeit und Kooperation mit Unternehmen, Verbänden und Kommunen.  
(Joachim Fahnenmann, Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, Brigitte Klausmeier und Martin  
Hanewinkel, Jobcenter Kreis Warendorf) 28
- Anhang
- Arbeitsmarktprogramm zur Integration geflüchteter Menschen – Agentur für Arbeit Ah-  
len-Münster, Jobcenter Kreis Warendorf 47

# CAPITAL in WUPPERTAL - Ein inklusives Angebot für Jugendliche

## **Flüchtlinge im SGB II**

Werkstattgespräch G.I.B. NRW am 21.04.2016

Kristin Degener, Jobcenter Wuppertal, und Sabine Thrien, GESA Wuppertal

---

1. Ziele und Zielgruppe
2. Teilnehmerstruktur
3. Besonderheiten
4. Ablauf
5. Inhalte
6. Individuelle Angebote
7. Maßnahmekombinationen
8. Zusammenarbeit mit  
Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern

# Ziele und Zielgruppe

## Ziel

*Der Zweck und gleichzeitig das qualitative Ziel der Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II ist, bei Bedarf auch mit Zwischenschritten, die perspektivische Ausbildungsaufnahme der Teilnehmenden auf dem 1. Arbeitsmarkt*

## Zielgruppe

Jugendliche unter 25 Jahren ohne Schul- oder Berufsabschluss mit unterschiedlichen Problemlagen

Seit Ende 2015 auch junge Menschen mit Fluchthintergrund (Status anerkannte Flüchtlinge)

# Teilnehmerstruktur

33 Teilnehmende mit Flucht- oder Migrationshintergrund (von 70 TN),  
davon (Zeitraum 10/2015 – 03/2016)

<u>■ Anzahl</u>	<u>Herkunftsland</u>	24
	Syrien	
3	Afghanistan	
3	EU <small>(ohne Deutschkenntnisse)</small>	
3	je 1 Person Marokko, Somalia, Irak	

■ 26 männliche und 7 weibliche Teilnehmende, Durchschnittsalter 21 Jahre

<u>■ Anzahl</u>	<u>Bildungsniveau</u>
5	Höhere Schulbildung
19	Mittlere Schulbildung
6	Grundschulbildung
3	keine Angabe

# Besonderheiten

Heterogenität aufgrund einer sich  
komplett unterscheidenden (Berufs-)  
biographie

→ Integrativer Ansatz erforderlich

## Zukunftsvision:

- Maßnahmenkombination CAPITAL -  
Jugendintegrationskurs

## **Zusteuerung**

U25 ohne abgeschlossene Erstausbildung

Zuweisung durch das Jobcenter

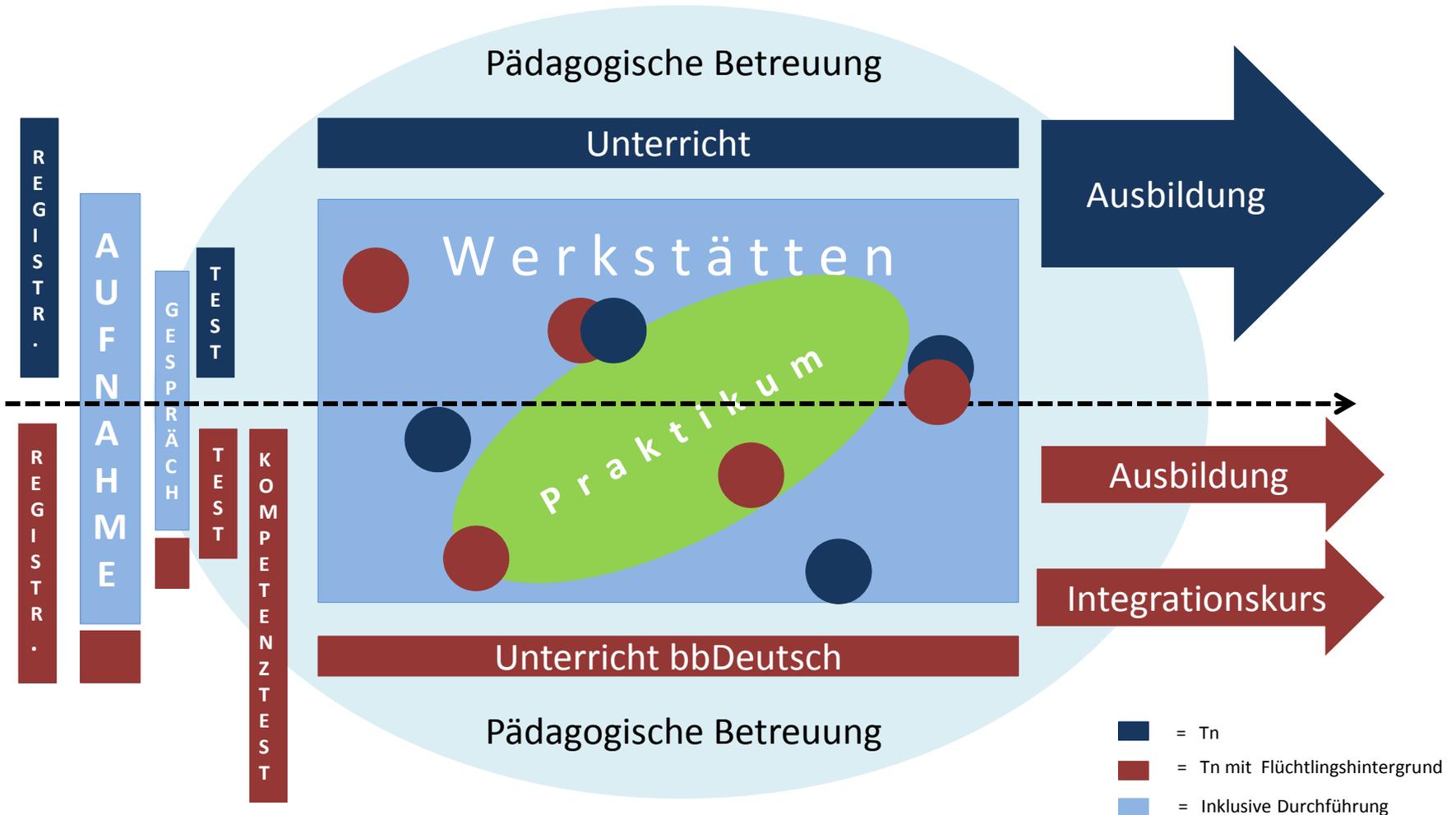
Insbesondere durch *zebera* (Zentrale Erstantrags- und Beratungsstelle für Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund)

## **Begleitung durch die Mitarbeiter\*innen des JC**

Maßnahmebetreuer\*innen

Regelmäßige Kontakte vor Übergängen und in kritischen Situationen (drohender Wohnungsverlust etc.)

Austausch über das Kompetenzprofil und Übergangsszenarien bei fehlender Anschlussperspektive



Muttersprachliche Integrationshelfer\*innen (Soziale Teilhabe)

Sportangebote

Intensivere sozialpädagogische Begleitung (komplexere Problemlagen)

## Maßnahmekombination CAPITAL – Jugendintegrationskurs ab Mai 2016

	Baustein 1	Baustein 2	Baustein 3	Baustein 4	Baustein 5	Baustein 6	Baustein 7	Baustein 8	Baustein 9	Baustein 10	Baustein 11
<b>Jugendintegrationskurs (Vormittags)</b>	Modul 1 (100 UE)	Modul 2 (100 UE)	Modul 3 (100 UE)	Modul 4 (100 UE)		Modul 5 (100 UE)	Modul 6 (100 UE)	Modul 7 (100 UE)	Modul 8 / Praktikum	Modul 9 (100 UE)	Orientierungskurs (45 UE)
<b>CAPITAL AGH</b>			Monat 1	Monat 2		Monat 4	Monat 5	Monat 6		Monat 7	
<b>CAPITAL AVGS</b>			52 UE	52 UE	26 UE/ Praktikum	52 UE	52 UE	52 UE	26 UE	52 UE	52 UE

# Was ist bei der Kombination der Angebote zu beachten?

## Bei der Durchführung

Gemeinnützigkeit (AGH-Kriterien)

AZAV-Zulassung des Trägers

BAMF-Zertifizierung des IK-Trägers

## Für das Personal

Fachkräfte mit Studienabschluss

→ Sozialpädagogik/Pädagogik

Meister\*innen in den Fachbereichen

DAF-Zulassung der Lehrkräfte

Verwaltungspersonal Abrechnung (hoher Aufwand, stundengenaue  
Abrechnung)

# Erfahrungen mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern

Enges Netzwerk (Handel, **Handwerk**, Industrie, Dienstleistung) –  
langjährige Partnerschaften

Innungsmitglied

Arbeitgeber/innen vertrauen auf die Beratung und Betreuung:

→ Deshalb Bereitschaft sich neuen und schwierigen Zielgruppen  
gegenüber zu öffnen.

Gute Beispiele im Einzelfall erhöhen die Motivation von Skeptikerinnen  
und Skeptikern.

**DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**

---

---

## KONTAKT

Kristin Degener  
Fachbereichsleitung Integration  
Jobcenter Wuppertal AöR  
Fachbereich Integration  
Bachstr. 2  
42275 Wuppertal

Tel: 0202 74 763 805  
Fax: 0202 74 763 809

[kristin.degener@jobcenter.wuppertal.de](mailto:kristin.degener@jobcenter.wuppertal.de)  
[www.jobcenter.wuppertal.de](http://www.jobcenter.wuppertal.de)

Sabine Thrien  
Geschäftsleitung Programm, Projekte, PR

GESA gemeinnützige GmbH  
Hünefeldstr. 14a  
42285 Wuppertal

Tel: 0202 28110 130  
Mobil: 0163 28110 33

[sabine.thrien@gesaonline.de](mailto:sabine.thrien@gesaonline.de)  
[www.gesaonline.de](http://www.gesaonline.de)

## § 45 Förderzentrum Sprache und Beschäftigung

---

1. Zielgruppe und Ziele
2. Ablaufprozess und Inhalte
3. Methoden/Instrumente
4. Personalkapazitäten und Kosten

## Zielgruppe/Ziele

### ■ Zielgruppe

- ✓ eLb, die in den vergangenen 18 Monaten in den Rechtskreis des SGB II gewechselt sind
- ✓ anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte die Voraussetzungen des § 7 SGB II erfüllen

*Ausnahme bei freien TN-Plätzen:*

- ✓ *Menschen mit Fluchtgeschichte oder Migrationshintergrund, die sich bereits einen längeren Zeitraum im Rechtskreis des SGB II befinden und für die eine Maßnahmeteilnahme zielführend erscheint*

## Zielgruppe und Ziele

- **Ziel**
  - ✓ Aussagekräftiges Kompetenzprofil mit Förderempfehlung
  - ✓ Vorbereitung und Begleitung bei der Aufnahme auf eines Sprachkurses
  - ✓ Aufrechterhaltung erworbener Kompetenzen zwischen Integrationskurs und berufsbezogener Sprachförderung
  - ✓ Anerkennung von vorhandenen Schul-Berufsabschlüssen
  - ✓ Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme

## Inhalte

Die Maßnahme besteht aus verschiedenen Modulen, die je nach Ausgangslage des Teilnehmenden nacheinander oder optional angeboten werden können:

- Einführungsphase mit Clearing (bis zu 4 Wochen),
- Kompetenzfeststellung (4 Werktage pro Woche 3-6 Wochen im Echtbetrieb),
- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Förderung von sozialintegrativen Fähigkeiten
- Förderung von arbeitsmarktintegrativen Aktivitäten
- Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme

## Begleitende Angebote

- Sozialpädagogische Begleitung,
- Begleitung beim Übergang in Sprachkursen oder Maßnahmen,
- Unterstützung beim Anerkennungsverfahren,
- Erhebung berufsfachpraktischer Fähigkeiten,
  
- Erweiterung und Aufrechterhaltung der sprachlichen und schriftsprachlichen Kompetenzen sowie insbesondere die Vermittlung von berufsbezogenen Deutschkenntnissen, die für eine Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme erforderlich sind.

## Methoden und Instrumente

- **Clearing (Zeitraum von bis zu 4 Wochen):**
  - ✓ Beschreibung und Einschätzung der persönlichen IST-Situation des Kunden sowie seiner Bedarfsgemeinschaft, sofern relevant,
  - ✓ Beschreibung und Einschätzung der integrationsrelevanten Kompetenzen und Hemmnisse des/der Teilnehmenden,
  - ✓ Erhebung der im Herkunftsland erworbenen Schul-, Studien- und Berufsausbildung,
  - ✓ Erhebung der im Herkunftsland erworbenen Berufserfahrung,

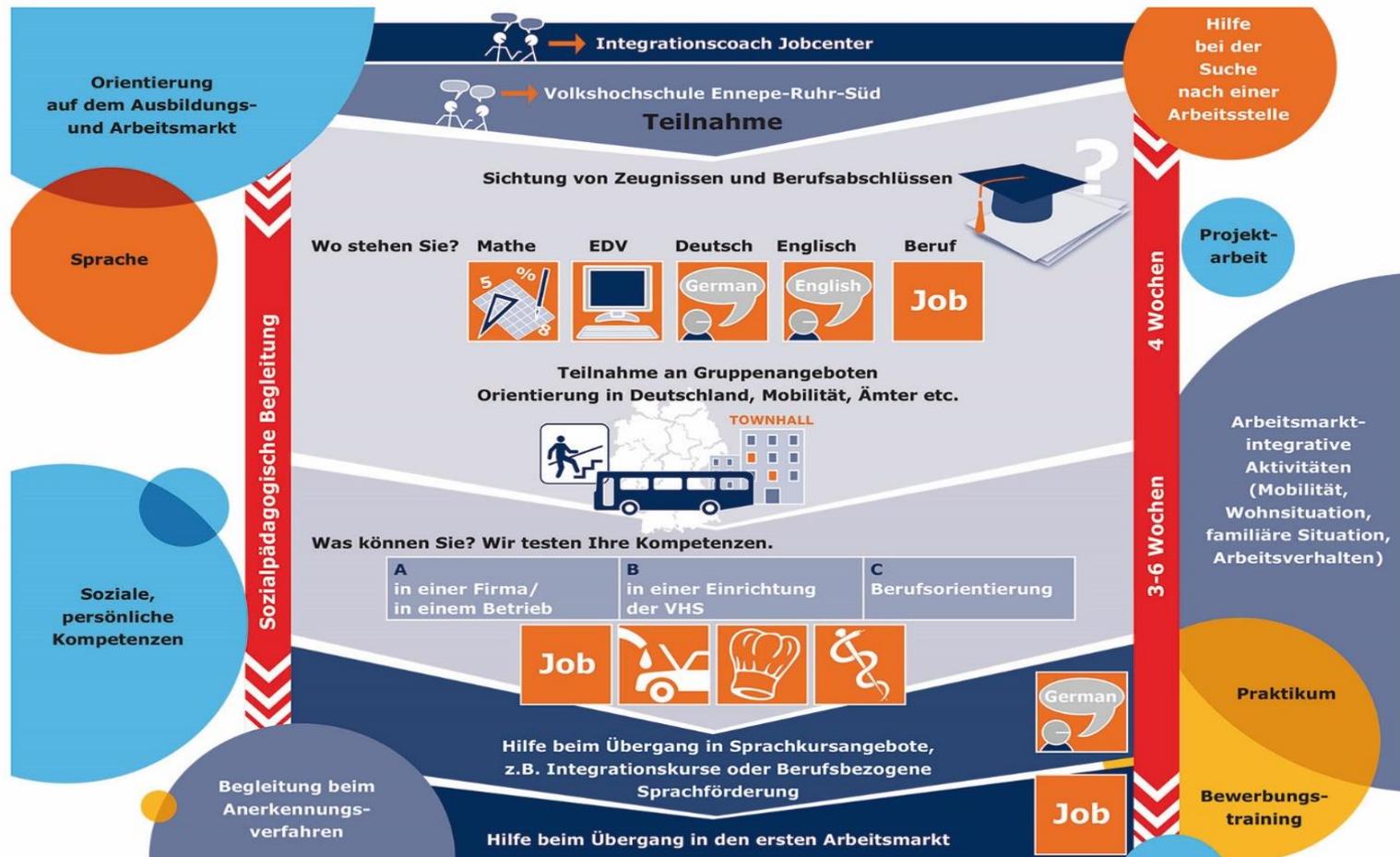
## Methoden und Instrumente

- **Kompetenzfeststellung (3-6 Wochen)**
- ✓ Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens
- ✓ physische Merkmale (Belastbarkeit, Entwicklungsstand, Erscheinungsbild, usw.)
- ✓ psychomotorische Merkmale (Handgeschick, Feinmotorik, usw.)
- ✓ Berufswahlreife und Berufsorientierung (Berufswahl, Selbsteinschätzung, Informationsstand usw.)
- ✓ Berufsfachlicher Qualifikationen und Erfahrungen und ihre Einsetzbarkeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt
- ✓ Einsatz von diversen Testverfahren, heterogene Zielgruppe

## Methoden und Instrumente

- **Übergangsmanagement**
- ✓ Vorbereitung, Flankierung und Begleitung beim Übergang in anderweitig geförderte Sprach- und Integrationskurse

# Ablaufprozess und Inhalte



## Personal

- **Gefordertes Personal**
  - ✓ Fachliche Anleiter
  - ✓ Sozialpädagogische Begleitung
  - ✓ Lehrkräfte
- **Anforderungen an das Personal**
  - ✓ mehrsprachiges Personal
  - ✓ Berufliche Erfahrungen mit Flüchtlingen
  - ✓ Zusatzqualifikationen in diesem Bereich
- **TN-Plätze**
  - ✓ Standort Gevelsberg: min. 28/max. 35
  - ✓ Standort Hattingen: min. 16/max. 20
  - ✓ Standort Witten: min. 36/max. 45

## Kooperationspartner

- **IQ-Netzwerk**
- **Anerkennungsberatungsstellen**
- **Arbeitsgruppe Integrationskurs- /Sprachkursträger**
- **Arbeitsgruppe Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen**
- **Kommunales Integrationszentrum**
- **Beratungsstellen**
- **IvAF-Netzwerk**
- **Migrationsdienste/JMD**
- **Arbeitgeberverbände, Unternehmerverbände**
- **Firmen**
- **...**

# Kontakt Daten

## **Jobcenter EN**

Hülya Dağdaş

Sachgebiet Eingliederungsmaßnahmen

Projektkoordination

Fachkoordination Flüchtlinge/Migration

Tel.: 02336/4448-146

Fax: 02336/931-3946

email: [h.dagdas@en-kreis.de](mailto:h.dagdas@en-kreis.de)

## **VHS Ennepe-Ruhr-Süd**

Melanie Beinert

Fachbereichsleiterin

Tel.: 02332/9186-168

Fax: 02332/9186-30

email.: [beinert@vhs-en-sued.de](mailto:beinert@vhs-en-sued.de)

# Arbeitsmarktprogramm zur Integration von Flüchtlingen:

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit  
und Kooperation mit Unternehmen, Verbänden  
und Kommunen

*5. Werkstattgespräch zum Thema „Flüchtlinge im SGB II“  
der G.I.B. am 21.04.2016*

## I. Erste Schritte

- I. Aufbau von Netzwerken und Kooperationen
- II. Planung von Förderangeboten

## II. Das gemeinsame Arbeitsmarktprogramm

- I. Strategische Ausrichtung und Maßnahmestruktur
- II. Beispielhafte Förderverläufe
- III. Arbeitsgelegenheiten

## III. Aktueller Stand

- I. Praxistest
- II. Faktoren einer erfolgreichen Zusammenarbeit

# I. Erste Schritte

## - Aufbau der Kooperation

**Ziel: Auf- und Ausbau eines Netzwerks zum Thema Flüchtlinge**

### — Wie?

- Nutzung vorhandener Strukturen und Erweiterung dieser
- Bündelung der Ressourcen lokaler Akteure

### — Wer?

- Wer hat wann Kontakt zu Flüchtlingen?
- Wie können diese Kontakte sinnvoll genutzt werden?

### — Was?

- gemeinsame Gespräche mit potentiellen Partnern

# I. Erste Schritte

## - Unser Netzwerk zum Thema Flüchtlinge

- Betriebe
- Kammern, Arbeitgeberverbände
- Wirtschaftsförderung
- Städte und Gemeinden
- BAMF
- Bildungs- und Integrationskursträger
- IQ-Netzwerk
- Kommunales Integrationszentrum
- Ausländeramt, Schulamt, Jugendamt
- Ehrenamtliche

**Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und Jobcenter Kreis Warendorf**

# I. Erste Schritte

## - Planung von Förderangeboten

### 1. Feststellen der Ist-Situation

- Flüchtlingssituation
- Arbeitsmarktlage

### 2. Feststellen der Bedarfslage

- Was benötigen wir für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration?

### 3. Gespräche mit Bildungsträgern und weiteren Netzwerkpartnern

- gemeinsame Bildungsträgerkonferenzen etc.
- Sondierungsgespräche mit Partnern von Kammern und Verbänden sowie aus der Wirtschaft

# I. Erste Schritte

## - Planung von Förderangeboten

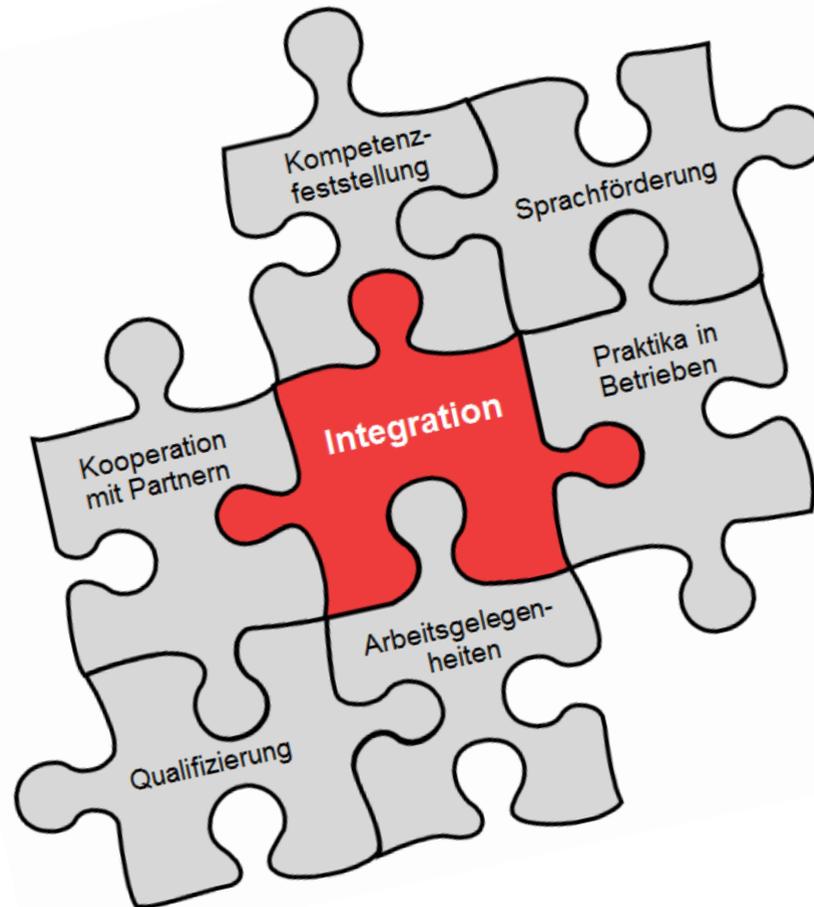
### 4. Flexible Gestaltung der Maßnahmen

- flexibler Aufbau, um kurzfristige Anpassungen auch nach Maßnahmebeginn zu ermöglichen
- modularer Aufbau, um den sehr unterschiedlichen Voraussetzungen gerecht zu werden

### 5. Erstellen des Arbeitsmarktprogramms

- Aufbau einer Grundstruktur und anschließend Überarbeitung durch beide Partner

## II. Arbeitsmarktprogramm zur Integration geflüchteter Menschen



## II. Arbeitsmarktprogramm - unsere strategische Ausrichtung

### 1. Frühzeitige Unterstützung und Vermeidung von inaktiven Zeiten

- zur Erhaltung der Motivation ist die frühzeitige Eröffnung einer Perspektive von zentraler Bedeutung

### 2. Sprachförderung

- alle Möglichkeiten der Sprachförderung nutzen
- Sprachförderanteile in allen Maßnahmen und Qualifizierungen

### 3. Kompetenzfeststellung

- frühzeitige Feststellung von Kompetenzen unabhängig von Sprachkenntnissen

### 4. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

- enge Kooperation mit dem Netzwerk „Integration durch Qualifikation“ (IQ-Netzwerk) zur frühzeitigen Anerkennung vorhandener Schul- und Berufsabschlüsse

## II. Arbeitsmarktprogramm

### - unsere strategische Ausrichtung

#### 5. Berufsorientierung / Informationen zum deutschen Bildungssystem

- Informationen über das deutsche Bildungssystem sowie Berufsorientierung sollten integrativer Bestandteil von Maßnahmen sein

#### 6. Kultursensible Wertevermittlung und Information über das Leben und Arbeiten in Deutschland

- ganzheitlicher Ansatz ist notwendig für eine nachhaltige erfolgreiche Integration in Arbeit

#### 7. Qualifizierung

- flexible Gestaltung von Qualifizierungsangeboten (vornehmlich in Modulform), um den unterschiedlichen Voraussetzungen gerecht zu werden

#### 8. Einbeziehung der Wirtschaft

- Einbeziehung der Kammern und Verbände sowie der Betriebe bei Berufsorientierung, Kompetenzfeststellungen und Qualifizierungen  
→ ermöglicht arbeitsmarktnahe Förderungen

# II. Arbeitsmarktprogramm

## - unsere strategische Ausrichtung

### 9. Teilzeitmaßnahmen

- Absolvierung von Maßnahmen der Arbeitsförderung parallel zum Sprachkurs

### 10. Abschlussorientierte Ausbildungen oder Umschulungen

- Vermittlung eines Berufsabschlusses ist ein wesentliches Kriterium für eine dauerhafte Integration in Deutschland
- Sofern individuell möglich, wird unabhängig vom Alter die Vermittlung eines anerkannten Berufsabschlusses angestrebt

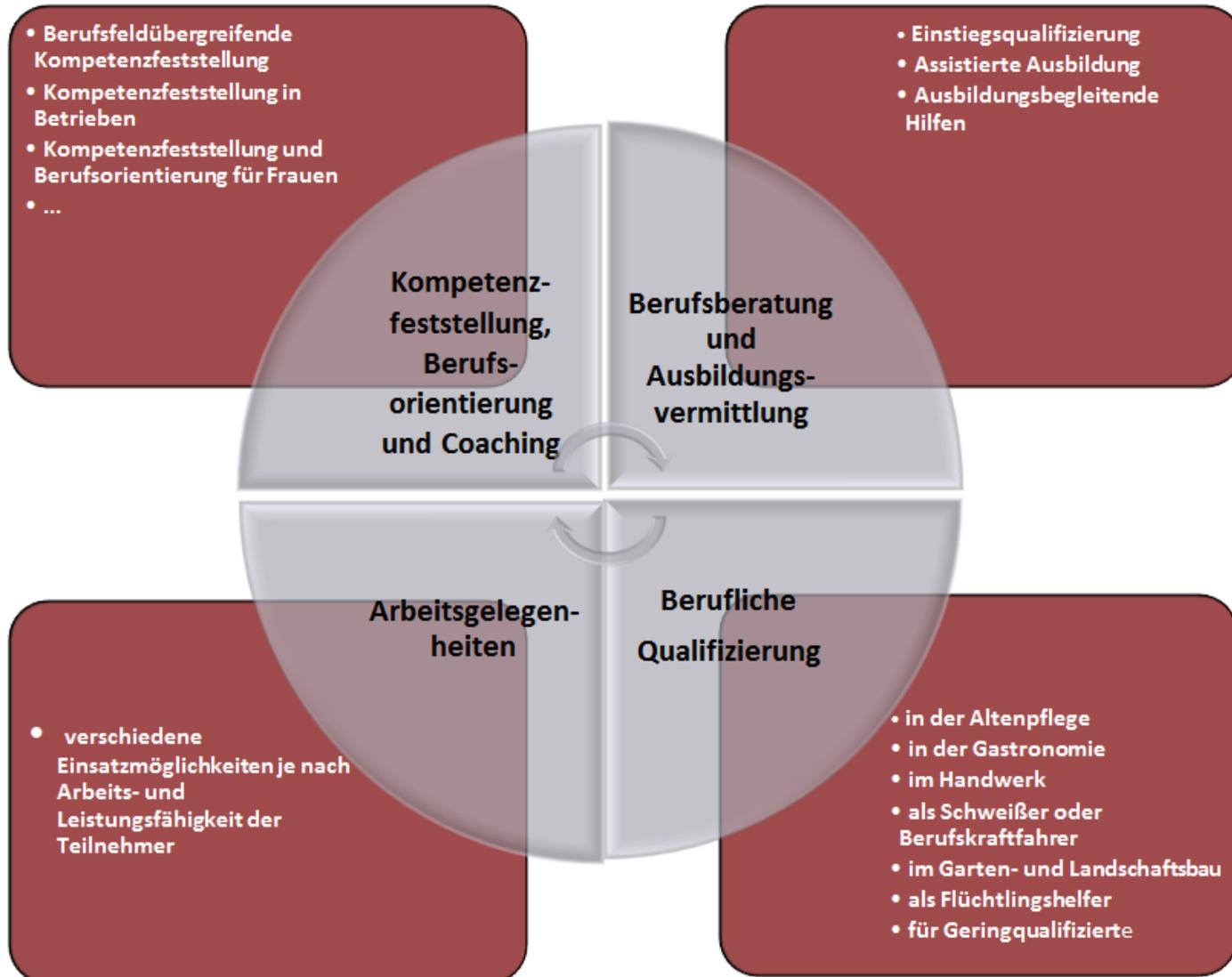
### 11. Evaluation von Förderangeboten

- Evaluation aller Aktivierungs- und Bildungsmaßnahmen im Hinblick auf Marktorientierung, Konzept und Qualität sowie ggf. Einleitung von Steuerungsaktivitäten

### 12. Nachbetreuung nach Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme

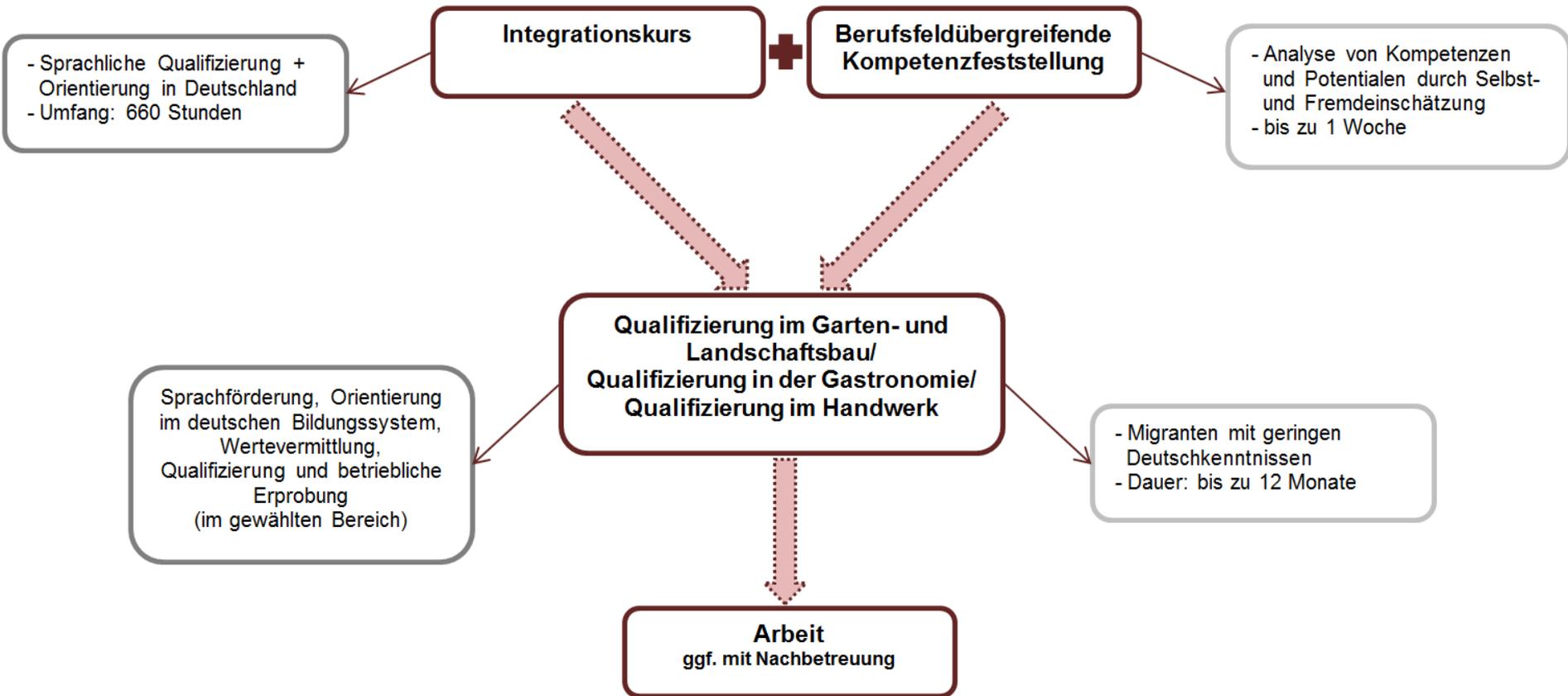
- bedarfsorientierte Nachbetreuung zur Sicherung einer stabilen und nachhaltigen Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme

## II. Arbeitsmarktprogramm - Struktur der Maßnahmen



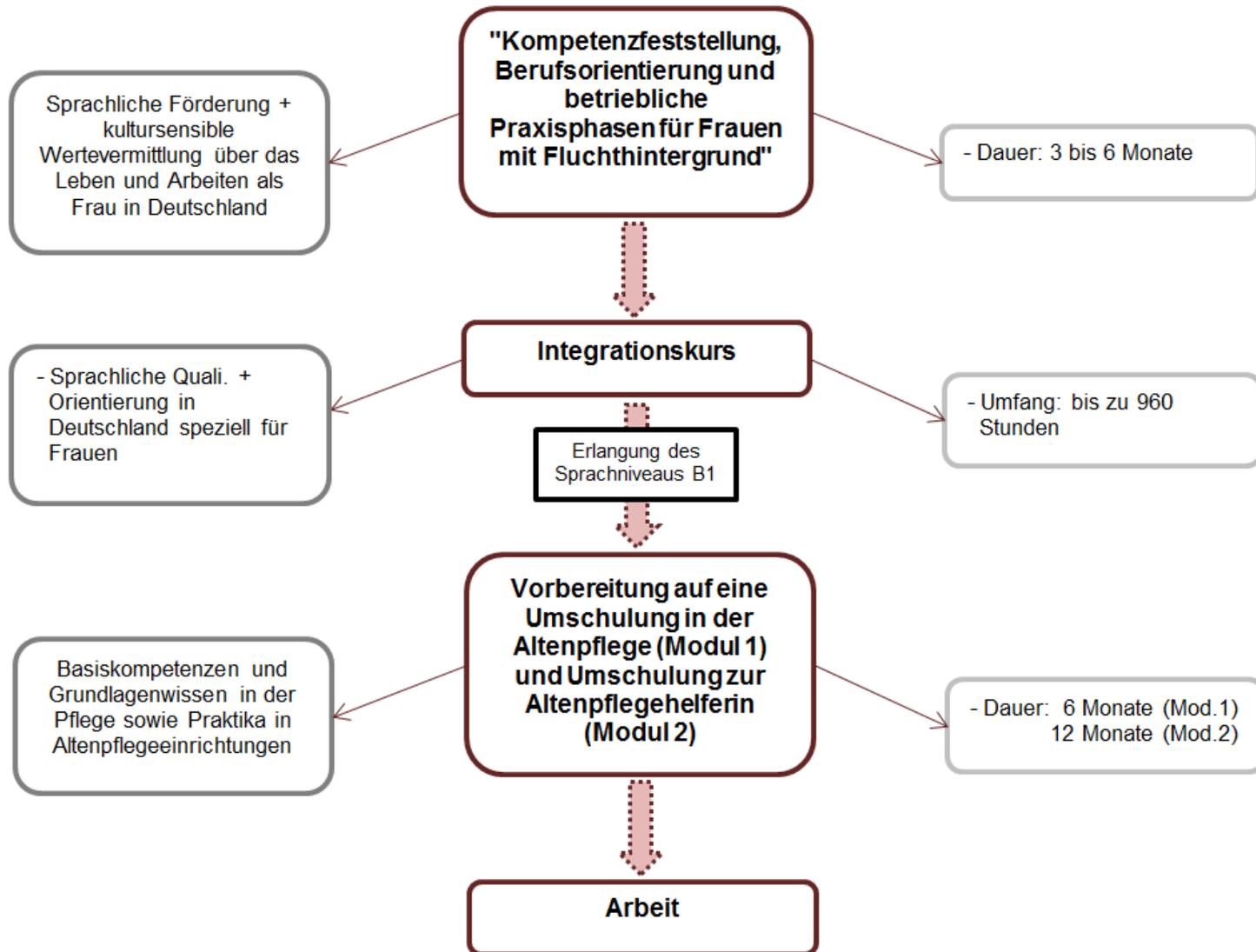
# II. Arbeitsmarktprogramm

## - beispielhafter Förderverlauf für geflüchtete Erwachsene



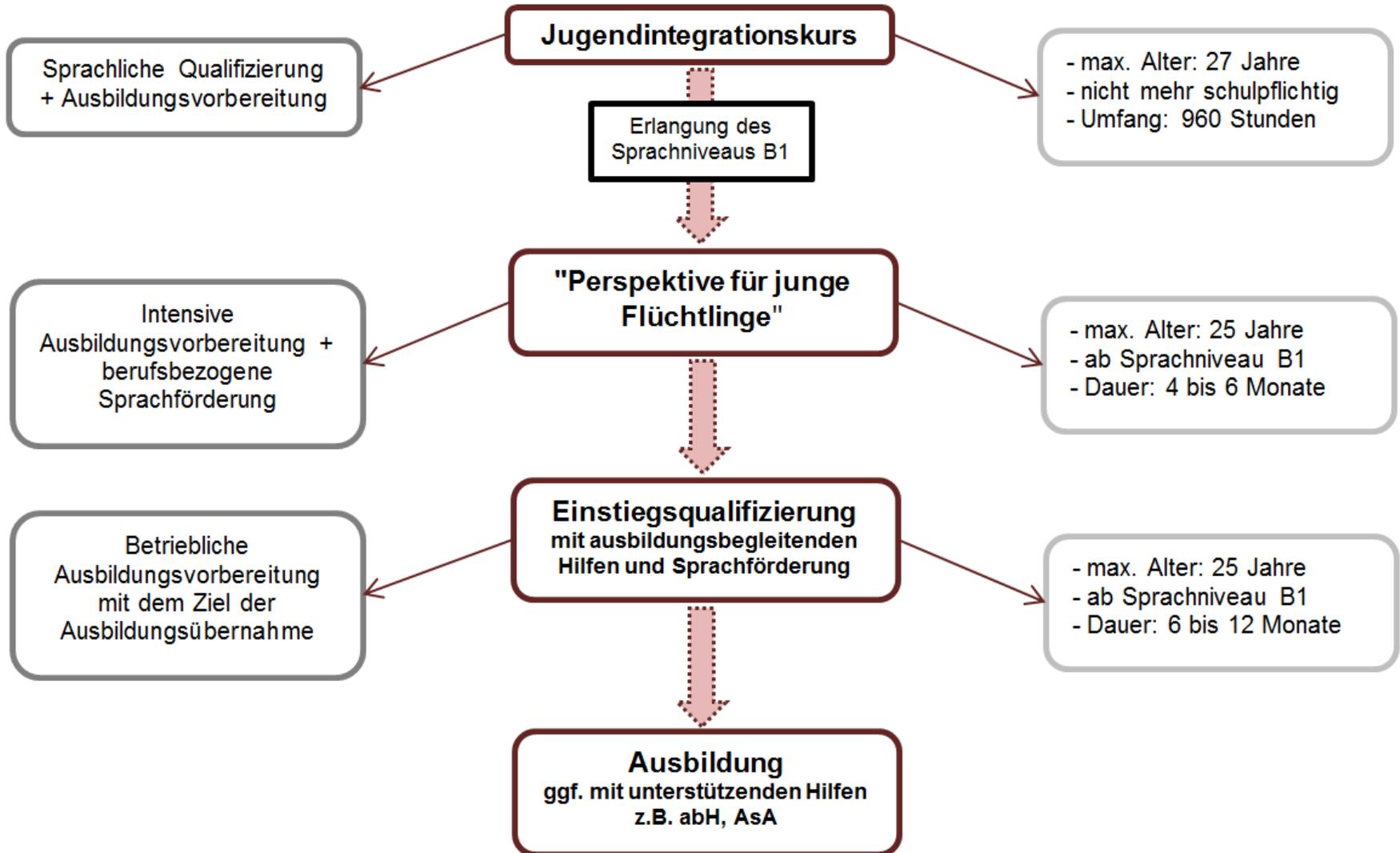
## II. Arbeitsmarktprogramm

### - beispielhafter Förderverlauf für geflüchtete Frauen



## II. Arbeitsmarktprogramm

### - beispielhafter Förderverlauf für geflüchtete Jugendliche



## II. Arbeitsmarktprogramm - Arbeitsgelegenheiten

Merkmale	AsylbLG	SGB II
Rechtsgrundlage	§ 5	§ 16d
Fördervoraussetzungen	Die zu leistende Arbeit würde sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden.	Wie § 5 AsylbLG, aber: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zudem Wettbewerbsneutralität</li> <li>• sehr enge Auslegungen in § 16d Abs. 2 bis Abs. 4 SGB II</li> </ul>
Teilnehmerkreis	Ohne Beschränkung	Nachrangigkeit „ultima ratio“
Mehraufwand	Ja: 1,05 Euro	Ja: Offen
Trägerpauschalen	Nein	Ja
Flankierung	§ 45 SGB III	§ 16 SGB II i.V. mit § 45 SGB III

# II. Arbeitsmarktprogramm - Arbeitsgelegenheiten

## Planungsprozess

1. Grundsatzgespräch mit dem Beirat des Jobcenters
2. Planungsgespräch mit Bildungsträgern zur Flankierung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG und § 16 d SGB II
3. Abstimmungsgespräch mit den Kommunen und dem Kreissportbund
4. Anträge auf Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten mit Kostenkalkulation
5. Prüfung der Fördervoraussetzungen bei Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II durch den Beirat des Jobcenters
6. Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten in Teilzeit und Besetzung mit geeigneten Flüchtlingen
7. Flankierung der Arbeitsgelegenheiten nach § 45 SGB III oder § 16 SGB II i.V. mit § 45 SGB III
8. Angebot von 200 zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge

# III. Aktueller Stand

## - Praxistest

- **aktuell findet bei vielen Maßnahmen der erste Durchlauf statt**
  - insgesamt positive Rückmeldungen
  - ggf. kleine Anpassungen erforderlich (z.B. Ergänzung von weiteren Sprachmodulen)
  - Rücksicht auf kulturelle Besonderheiten ist erforderlich
  - kulturelle Wertevermittlung als zentrales Thema (Pünktlichkeit etc.)

# III Aktueller Stand

## - Faktoren einer erfolgreichen Zusammenarbeit

### — Faktoren einer erfolgreichen Zusammenarbeit

- gemeinsames Ziel
- Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten
- schnelle und unkomplizierte Erreichbarkeit / Zusammenarbeit der Verantwortlichen
- Beschränkung auf wenige Verantwortliche
- kontinuierliche Kommunikation: regelmäßige Reflektionsgespräche

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

**Agentur für Arbeit Ahlen-Münster**

**Büro der Geschäftsführung**

**0251/698205**

**Ahlen-Muenster.BGF@arbeitsagentur.de**

**Jobcenter Kreis Warendorf**

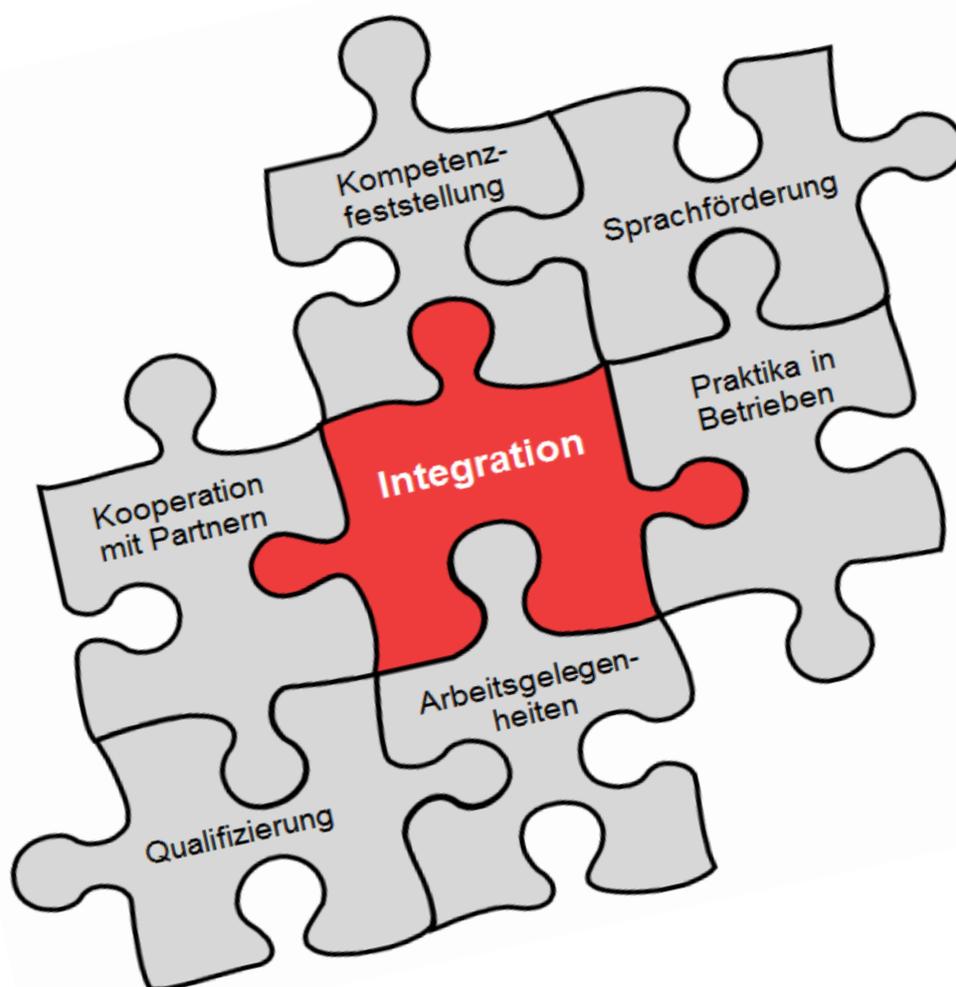
**Ulrike Zumbült**

**02581/535779**

**ulrike.zumbuelte@kreis-warendorf.de**



# Arbeitsmarktprogramm zur Integration geflüchteter Menschen







## Inhaltsverzeichnis

---

<b>Vorwort</b>	4
<b>Einleitung</b>	5
<b>I. Rechtliche Rahmenbedingungen</b>	6
<b>II. Strategische Ausrichtung</b>	7
<b>III. Übersicht über die Maßnahmen</b>	10
<b>IV. Akteure und Kooperationspartner</b>	11
<b>V. Sprachförderung</b>	12
<b>VI. Maßnahmeangebote</b>	13
<b>1. allgemeine Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung und Coaching</b>	
1.1 Berufsfeldübergreifende Kompetenzfeststellung	15
1.2 Kompetenzanalyse, Coaching und Training on the Job	16
1.3 Berufsorientierung und Kompetenzfeststellung in Betrieben	17
1.4 Berufsorientierung und Kompetenzfeststellung für Frauen	18
1.5 Perspektive für Flüchtlinge	19
1.6 Perspektive für junge Flüchtlinge	20
1.7 Förderzentrum für jugendliche Flüchtlinge	21
<b>2. Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung</b>	22
<b>3. Berufliche Qualifizierung</b>	
3.1 Sprachförderung und Qualifizierung in der Altenpflege	23
3.2 Sprachförderung und Qualifizierung in der Gastronomie	24
3.3 Sprachförderung und Qualifizierung im Handwerk	25
3.4 Sprachförderung und Qualifizierung als Schweißer oder Berufskraftfahrer	26
3.5 Sprachförderung und Qualifizierung im Garten- und Landschaftsbau	27
3.6 Flüchtlinge werden Flüchtlingshelfer	28
3.7 Maßnahmen für Geringqualifizierte	29
<b>4. Arbeitsgelegenheiten</b>	30



---

## Vorwort

---

Der große Zustrom von Menschen mit Fluchthintergrund in die Bundesrepublik Deutschland ist seit Beginn des Jahres 2015 das zentrale Thema für die Menschen in Deutschland und stellt Politik, Institutionen und Gesellschaft vor große Aufgaben. Im vergangenen Jahr wurden den 13 Kommunen des Kreises Warendorf rund 3800 Asylsuchende zugewiesen, von denen sich viele Menschen im erwerbsfähigen Alter befinden. Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2016 eine hohe Zahl von Flüchtlingen im Kreis Warendorf aufgenommen wird. Bei 591 Personen wurde der Asylantrag bereits positiv beschieden, weitere 1.100 Familien kommen aus den Herkunftsstaaten Irak, Iran, Eritrea und Syrien, so dass Ihre Anerkennung als Asylberechtigte und damit der dauerhafte Verbleib in Deutschland als höchstwahrscheinlich gilt. Diese Menschen benötigen unverzüglich Hilfen bei der Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit.

Die Rechtssystematik sieht vor, dass im Asylverfahren die Agentur für Arbeit verantwortlich für die berufliche Integration von Flüchtlingen ist. Sobald der Asylantrag für die Flüchtlinge positiv entschieden wird, wechseln sie in den Rechtskreis SGB II und das Jobcenter übernimmt die berufliche Eingliederung.

Um frühzeitig erforderliche Hilfen anzubieten, Brüche beim Rechtskreiswechsel zu vermeiden und damit ein Höchstmaß an Kontinuität in der Leistungserbringung sicherzustellen, haben wir uns bereits im vergangenen Jahr entschieden, gemeinsam abgestimmte Lösungen für diese große Herausforderung zu entwickeln. Das Ihnen vorliegende Arbeitsmarktprogramm für Flüchtlinge ist eine logische Konsequenz der Zusammenarbeit. Eine einheitliche Strategie und damit einhergehende konkrete Angebote wurden entwickelt, um die berufliche Integration von Flüchtlingen schnellstmöglich, effektiv und vor allem nachhaltig voranzutreiben.

Ein ganz besonderer Dank gilt den vielen Partnern, den Städten und Gemeinden, den heimischen Bildungsträgern und den vielen Unternehmen im Kreis, die sich der Herausforderung stellen und nicht nur hervorragende Lösungsansätze zur beruflichen Integration entwickelt haben, sondern diese auch mit uns zusammen umsetzen.



Joachim Fahnemann  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Agentur für Arbeit Ahlen Münster



Dr. Olaf Gericke  
Landrat des Kreises  
Warendorf



---

## Einleitung

---

Nach Untersuchungen des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sind etwa 55 % der Flüchtlinge unter 25 Jahre alt. Das birgt ein erhebliches Ewerbspotenzial, welches durch Investition in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden muss. Erste Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass eine hohe Motivation zur beruflichen Integration bei den Flüchtlingen besteht.

Dennoch dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben: Etwa 10 % der Flüchtlinge haben keine oder eine sehr geringe Schulbildung. Nur wenige – schätzungsweise 30 % – haben eine berufliche Qualifikation, die aber auch nicht immer deutschen Maßstäben entspricht.

Wir müssen damit rechnen, dass die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge nur schrittweise, über mehrere Jahre gelingen wird.

Sicher ist daher auch, dass die bisherige Praxis zur Nutzung bestehender Arbeitsmarktinstrumente alleine nicht ausreichend sein wird. Zu groß sind zudem die Unterschiede des gesellschaftlichen Zusammenlebens und insbesondere des Arbeitslebens in Deutschland im Vergleich zu den Herkunftsländern.

Dieses Phänomen bedingt einen enormen Innovationsgehalt bei Maßnahmekonzepten für Flüchtlinge.

Die Arbeitsmarktakeure müssen sich sowohl quantitativ als auch qualitativ flexibel an den Bedarfslagen der Flüchtlinge orientieren, um kurzfristig passgenaue Angebote vorzuhalten. Daher muss eine arbeitsmarktpolitische Infrastruktur geschaffen werden, die sich personell, finanziell und auch konzeptionell veränderten Bedarfslagen anpassen kann.

Im Arbeitsmarktprogramm für Flüchtlinge werden im Folgenden die gemeinsam von der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und dem Jobcenter Kreis Warendorf entwickelten Strategien beschrieben. Diese gelten als Eckpfeiler und Orientierung für operative Programme und Maßnahmen. Die aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und werden kontinuierlich fortentwickelt.

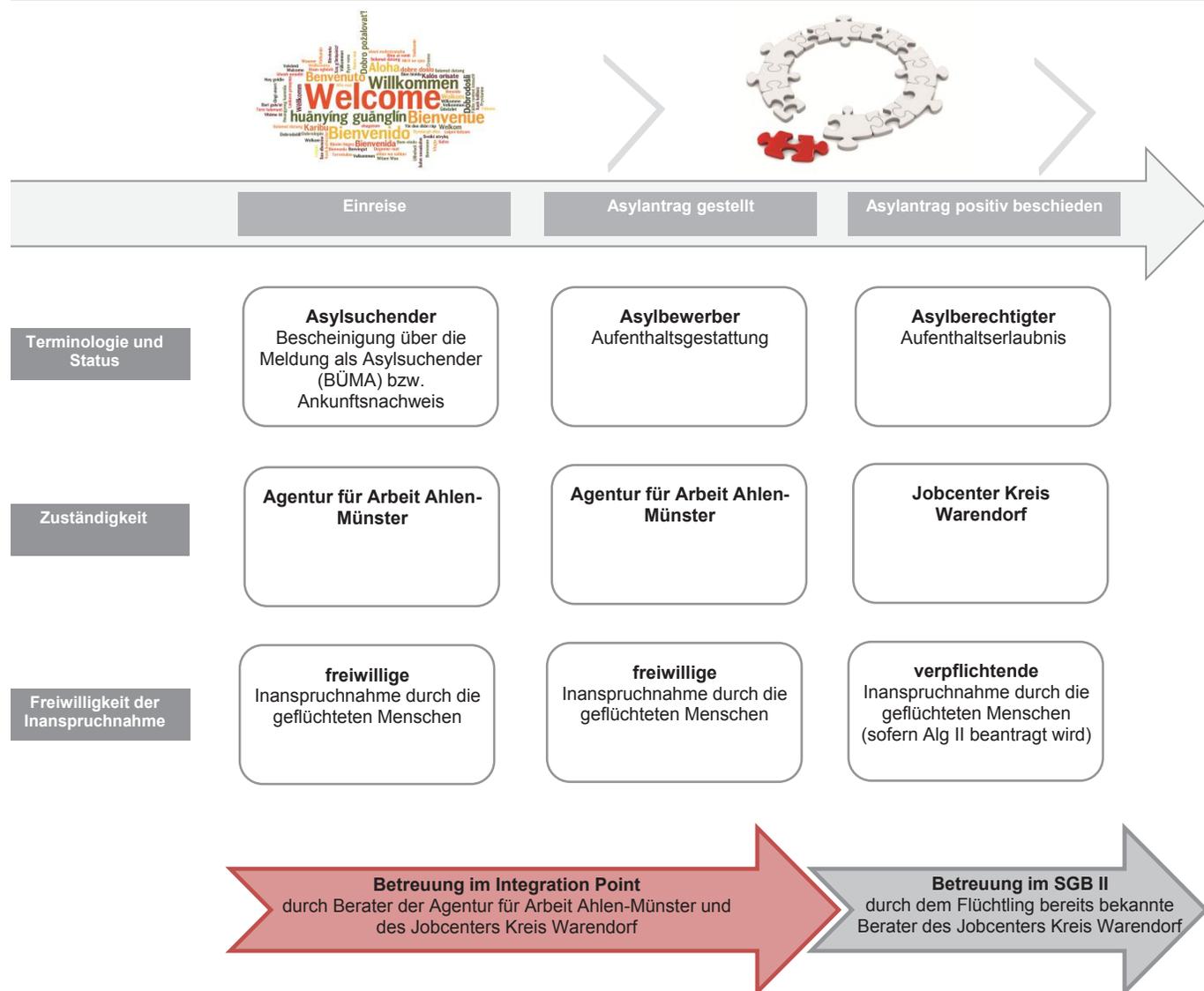
Selbstverständlich haben die Flüchtlinge darüber hinaus Zugang zu allen Regelleistungen des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB III), wie zum Beispiel das Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III oder die psychosoziale Betreuung im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II. Ebenfalls können Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erbracht werden.

Ziel ist es, mit Unterstützung durch individuell passgenaue Qualifizierungen den einzelnen Flüchtlingen mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen im Bereich der Sprachkenntnisse, Bildung und Kompetenzen eine berufliche Perspektive zu eröffnen.



## I. Rechtliche Rahmenbedingungen

### Integration von Flüchtlingen





## II. Strategische Ausrichtung

### 1. Frühzeitige Unterstützung und Vermeidung inaktiver Zeiten

Um die Motivation der Flüchtlinge zu erhalten und die Integration zu forcieren, sollen frühzeitig und kontinuierlich Beratungen erfolgen und Unterstützungsangebote vorgehalten werden, die der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt dienen. Wir wollen den Menschen frühzeitig eine berufliche Perspektive eröffnen und längere inaktive Zeiten möglichst vermeiden

### 2. Sprachförderung

Das Lernen der deutschen Sprache ist das "A und O" für die berufliche Integration. Es werden voraussichtlich nicht alle Flüchtlinge zeitnah nach ihrer Einreise einen Integrationskurs besuchen und das Sprachniveau B1 erwerben können. Die erlernte Sprache soll wenn möglich gleich in der Praxis angewandt werden. Daher sollten alle Maßnahmen und Qualifizierungen Sprachförderanteile enthalten. Diese sollen modular und bedarfsgerecht vorgehalten werden. Zum Ende der Sprachförderung sollte mindestens das Sprachniveau B1 erlangt sein.

### 3. Kompetenzfeststellung

Asylsuchende verfügen in vielen Fällen über berufliche Vorerfahrungen aus ihren Herkunftsländern. Allerdings erfolgt die berufliche Kenntnisvermittlung in den Herkunftsländern nicht über eine zertifizierte duale Ausbildung. Zudem fehlen häufig Nachweise über berufliche Kenntnisse und Tätigkeiten. Es ist davon auszugehen, dass viele der erworbenen beruflichen Kenntnisse aus den Herkunftsländern nicht als zertifizierte Abschlüsse in Deutschland anerkannt werden. Daher ist in vielen Fällen eine Kompetenzfeststellung unerlässlich. Zur Feststellung vorhandener Fertigkeiten können Praktika in der Wirtschaft, Werkstätten überbetrieblicher Bildungseinrichtungen oder auch Arbeitsgelegenheiten bei Trägern geeignet sein. Überdies sollen kreisweit einheitlich die kognitiven Fähigkeiten, die emotionale Stabilität und - sofern möglich - Haltungsfragen zur deutschen Wertegemeinschaft in einem Kompetenzfeststellungsverfahren ermittelt werden.

Konzeptionell ist bei den Kompetenzfeststellungen zu berücksichtigen, dass die Menschen sie bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen durchlaufen können.

### 4. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Die Anerkennung vorhandener Schul- und Berufsabschlüsse soll frühzeitig in die Wege geleitet und unterstützt werden. Hierzu erfolgt eine enge Kooperation mit dem Netzwerk "Integration durch Qualifikation" (IQ-Netzwerk).



## Strategische Ausrichtung

### 5. Berufsorientierung/Informationen zum deutschen Bildungssystem

Viele Flüchtlinge haben keine oder sehr unkonkrete Vorstellungen vom Bildungssystem und dem Berufsleben in Deutschland. Daher sollten Informationen über das deutsche Bildungssystem und Berufsorientierung integrativer Maßnahmebestandteil sein.

### 6. Kultursensible Wertevermittlung und Informationen über das Leben und Arbeiten in Deutschland

Viele Flüchtlinge haben keine oder sehr unkonkrete Vorstellungen vom Bildungssystem und deViele Flüchtlinge kommen aus Herkunftsländern, die sich kulturell deutlich von der Bundesrepublik Deutschland unterscheiden.

Qualifizierungsmaßnahmen sollten den Menschen daher auch grundlegende Informationen über das Leben und Arbeiten in Deutschland sowie Hilfestellungen zur Alltagsbewältigung vermitteln.

Nur mit einem ganzheitlichen Ansatz werden letztendlich die Voraussetzungen für eine nachhaltig erfolgreiche berufliche Integration geschaffen. Berufsleben in Deutschland. Daher sollten Informationen über das deutsche Bildungssystem und Berufsorientierung integrativer Maßnahmebestandteil sein

### 7. Qualifizierung

Asylsuchende verfügen über sehr unterschiedliche Neigungen, Fertigkeiten und Fähigkeiten für die berufliche Integration. Qualifizierungen sollen so ausgestaltet sein, dass sie flexibel sind. Wir benötigen daher Qualifizierungen - bis zur vollqualifizierenden Ausbildung oder Umschulung - , die vornehmlich modular gestaltet sind.

### 8. Einbeziehung der Wirtschaft

Berufsorientierung, Kompetenzfeststellungen und Qualifizierungen sollten idealerweise in enger Kooperation mit den Kammern, Arbeitgeberverbänden und den Betrieben erfolgen. Auf diese Weise ist die Wirtschaft frühzeitig am Integrationsprozess der Flüchtlinge beteiligt. Förderungen können somit nah am Arbeitsmarkt ausgerichtet werden.



## Strategische Ausrichtung

### 9. Teilzeitmaßnahmen

Bislang haben Migranten Sprachkurse und Maßnahmen der Arbeitsförderung überwiegend hintereinander absolviert.

Wir streben an, dass Flüchtlinge parallel zum Sprachkurs bereits Maßnahmen zum Arbeitsmarkteinstieg absolvieren können. Um dies zu realisieren, benötigen wir Teilzeit-Maßnahmen in der aktiven Arbeitsförderung.

Zur Bedarfsdeckung für Erziehende sollen Teilzeitangebote vorgehalten werden.

### 10. Abschlussorientierte Ausbildungen oder Umschulungen

Ein wesentliches Kriterium für eine dauerhafte Integration in Deutschland ist die Vermittlung eines Berufsabschlusses.

Um nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt sicherzustellen und dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, streben wir unabhängig vom Alter die Vermittlung eines anerkannten Berufsabschlusses an (sofern individuell möglich).

### 11. Evaluation von Förderangeboten

Wesentlicher Maßstab zur Bemessung des Erfolgs von Maßnahmen und Qualifizierungen ist die Integration in Ausbildung oder Arbeit. Eine konsequente Marktorientierung, ein bedarfs- und adressatengerechtes Maßnahmekonzept und eine gute Maßnahmequalität sind die wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Integration. Daher werden alle geförderten Aktivierungs- und Bildungsmaßnahmen evaluiert und bei Bedarf Steuerungsaktivitäten eingeleitet.

### 12. Nachbetreuung nach Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme

Nach Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme erfolgt bedarfsorientiert eine angemessene Nachbetreuung, um stabilisierend auf die Beschäftigungen einzuwirken und so eine nachhaltige Integration sicherzustellen.

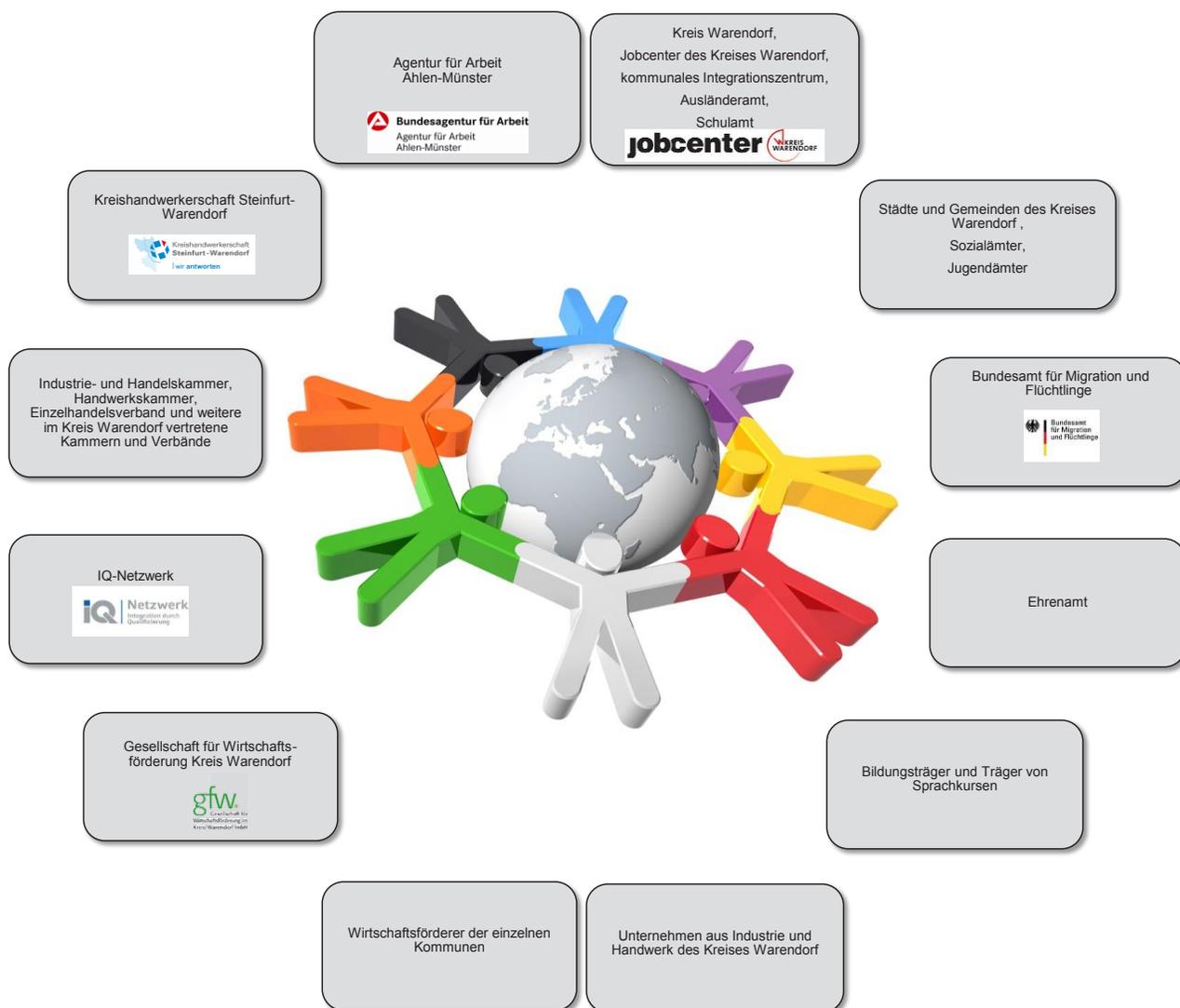


### III. Übersicht über die Maßnahmen





## IV. Akteure und Kooperationspartner





## V. Sprachförderung

### **Bundesweite Angebote**

#### **Integrationskurse zur Erreichung des Sprachniveaus B1**

- Alphabetisierungskurse
- Jugendintegrationskurse
- Kurse für Frauen/Erziehende
- allgemeine Integrationskurse

#### **Berufsbezogene Sprachkurse**

#### **Online Sprachkurse**

#### **geplante Änderung:**

Zusammenführung Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse zum „Gesamtprogramm Sprache (GPS)“ :

- flexible Module von Alphabetisierung bis Sprachniveau C2
- sozialpädagogische, gesellschaftliche und berufsspezifische Module
- Praktika

### **Angebote vor Ort**

Sprachkurse über das Ehrenamt

Sprachkurse über kommunale (Spenden) Mittel

Sprachkurse der (Fach-)Hochschulen für Asylsuchende mit Hochschulzugangsberechtigung

Berufsbezogene Sprachkurse mit praktischer Erprobung in Werkstätten



---

## VI. Maßnahmeangebote

---

### **1. Allgemeine Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung und Coaching**

- 1.1 Berufsfeldübergreifende Kompetenzfeststellung
- 1.2 Kompetenzanalyse, Coaching und Training on the Job
- 1.3 Berufsorientierung und Kompetenzfeststellung in Betrieben
- 1.4 Berufsorientierung und Kompetenzfeststellung für Frauen
- 1.5 Perspektive für Flüchtlinge
- 1.6 Perspektive für junge Flüchtlinge
- 1.7 Förderzentrum für jugendliche Flüchtlinge

### **2. Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung**

### **3. Berufliche Qualifizierung**

- 3.1 Sprachförderung und Qualifizierung in der Altenpflege
- 3.2 Sprachförderung und Qualifizierung in der Gastronomie
- 3.3 Sprachförderung und Qualifizierung im Handwerk
- 3.4 Sprachförderung und Qualifizierung als Schweißer oder Berufskraftfahrer
- 3.5 Sprachförderung und Qualifizierung im Garten- und Landschaftsbau
- 3.6 Flüchtlinge werden Flüchtlingshelfer
- 3.7 Maßnahmen für Geringqualifizierte

### **4. Arbeitsgelegenheiten**





## 1.1 Berufsfeldübergreifende Kompetenzfeststellung

### ZIELE

- Identifikation und Ausbau von Kompetenzen und Potenzialen bei Migranten, bei denen der Zielberuf noch nicht feststeht
- Berufliche Perspektiventwicklung, Ermittlung möglicher Zielberufe

### INHALTE

- Analyse von Kompetenzen und Potenzialen auch für Personen ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen mittels
  - Bildkartensets
  - Online-Testverfahren in verschiedenen Sprachen bzw.
  - heimat Sprachliche Dozenten/Übersetzer
- Kombination von Selbsteinschätzung (Fähigkeiten, Kenntnisse, Neigungen und Wünsche) mit Fremdeinschätzung (objektive Messverfahren, Beobachtung durch Anleiter)

### INFORMATIONEN

- Zielgruppe
  - Migranten (auch ohne Deutschkenntnisse), bei denen der Berufsbereich für eine anschließende Qualifizierung noch ermittelt werden muss
- Dauer
  - bis zu 1 Woche
- Kurssprache
  - verschiedene Sprachen (insbesondere Arabisch und Englisch)
- Gesetzliche Grundlagen
  - Förderungsart:  
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein  
Arbeitsagentur - § 45 SGB III  
Jobcenter - § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB



## 1.2 Kompetenzanalyse, Coaching und Training on the Job

### ZIELE

- Identifikation und Ausbau von Kompetenzen und Potenzialen
- Berufliche Perspektiventwicklung
- Informationen über das Leben und Arbeiten in Deutschland
- Integration in Arbeit

### INHALTE

- Analyse von Kompetenzen und Potenzialen auch für Personen ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen mittels
  - Bildkartensets
  - Online-Testverfahren in verschiedenen Sprachen bzw.
  - heimat Sprachlicher Dozenten/Übersetzer
- Coaching, Kompetenz- und Kommunikationstraining
- Ideenwerkstatt Berufsfelder
- Leben und Arbeiten in Deutschland: Arbeitsrecht, Stellenmarkt, Bewerbungsmarketing und Medienkompetenz
- Sprachförderung
- Tipps zur Alltagsbewältigung
- Training on the Job: Praktikum im Betrieb

### INFORMATIONEN

- Zielgruppe
  - Migranten (auch) mit geringen Deutschkenntnissen
- Dauer
  - 3 bis 6 Monate
- Kurssprache
  - Englisch und Deutsch
- Gesetzliche Grundlagen
  - Förderungsart:  
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein  
Arbeitsagentur - § 45 SGB III  
Jobcenter - § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III



## 1.3 Berufsorientierung und Kompetenzfeststellung in Betrieben

### ZIELE

- Berufsorientierung, Eignungsklä rung und Kompetenzfeststellung in Betrieben
- Vorbereitung auf eine berufliche Qualifizierung oder Ausbildung bzw. berufliche Integration

### INHALTE

- Feststellung von Interessen und Fähigkeiten in unterschiedlichsten Branchen und Berufsbereichen durch Praktika
- Nutzung vorhandener Ausbildungswerkstätten der Betriebe
- Patenmodell: Mitarbeiter/Auszubildende der Betriebe betreuen die Flüchtlinge während der Kompetenzfeststellung
- Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter erhalten Feedbackbogen zu den Ergebnissen der Kompetenzfeststellung

### INFORMATIONEN

- Zielgruppe
  - Jugendliche und Erwachsene mit Interesse bzw. Vorerfahrungen in den angebotenen Branchen und Berufen
- Dauer
  - 1 bis 6 Wochen
- Kurssprache
  - Englisch und Deutsch
- Kooperationspartner
  - Handwerkskammer Münster
  - Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf
  - IHK Nord-Westfalen
  - Betriebe im Kreis Warendorf
- Gesetzliche Grundlagen
  - Förderungsart:  
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein  
Arbeitsagentur - § 45 SGB III  
Jobcenter - § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III



## 1.4 Berufsorientierung, Kompetenzfeststellung und betriebliche Praxisphasen für Frauen mit Fluchthintergrund

### ZIELE

- Kultursensible Wertevermittlung über das Leben und Arbeiten als Frau in Deutschland
- Selbstreflexion und berufliche Perspektiventwicklung
- Integration in Arbeit

### INHALTE

- Stärken- und Potenzialanalyse
- Die deutsche Arbeitswelt & ich als Frau
- Gast-Gesprächspartnerinnen, die ebenfalls vor Jahren nach Deutschland geflüchtet sind und über Unterschiede zu ihrer Heimatmentalität berichten
- Berufsorientierung: Betriebe unterschiedlicher Branchen stellen sich vor
- Sprachförderung
- Bewerbungstraining
- Praxis-Zeit: Praktika in Betrieben

### INFORMATIONEN

- Zielgruppe
  - Frauen mit Fluchthintergrund (auch) mit geringen Deutschkenntnissen
- Dauer
  - 3 bis 6 Monate
- Kurssprache
  - Englisch und Deutsch
- Gesetzliche Grundlagen
  - Förderungsart:  
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein  
Arbeitsagentur - § 45 SGB III  
Jobcenter - § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III



## 1.5 Perspektiven für Flüchtlinge

### ZIELE

- Kompetenzfeststellung.
- Vorbereitung auf eine berufliche Qualifizierung bzw. Arbeitsaufnahme

### INHALTE

- Informationen über die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse
- Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt
- Kompetenzfeststellung
- Bewerbungsunterstützung
- Sprachförderung
- Allgemeine Informationen über die Möglichkeiten der Arbeitsplatzsuche
- Entwicklung individueller beruflicher Perspektiven
- Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse

### INFORMATIONEN

- Zuständigkeit
  - Agentur für Arbeit
- Zielgruppe
  - erwachsene Asylbewerber ab Sprachniveau A1
- Standort
  - Ahlen
- Dauer
  - 12 Wochen
- Teilnehmerzahl
  - 25 Teilnehmer
- Gesetzliche Grundlagen
  - Förderungsart:  
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III



## 1.6 Perspektiven für junge Flüchtlinge und Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk

### ZIELE

---

- Vorbereitung auf eine Ausbildung

### INHALTE

---

- Heranführung an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem
- Informationen über den regionalen Ausbildungsmarkt
- Vorbereitung auf eine Berufswahlentscheidung
- berufsbezogene Sprachförderung
- Entwicklung individueller beruflicher Perspektiven
- Bewerbungstraining
- betriebliche Praktika

### INFORMATIONEN

---

- Zuständigkeit
  - Agentur für Arbeit
- Zielgruppe
  - junge Asylbewerber unter 25 Jahren ab Sprachniveau B1
- Standort
  - Ahlen
- Dauer
  - 4 bis 6 Monate
- Teilnehmerzahl
  - 12 Teilnehmer
- Gesetzliche Grundlagen
  - Förderungsart:  
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III



## 1.7 Förderzentrum für jugendliche Flüchtlinge

### ZIELE

- Vorbereitung auf eine Ausbildung und ggf. Erwerb eines Schulabschlusses
- Kompetenzfeststellung in den Berufsfeldern Lager / Handel und Pflege
- Erfolgreiche Integration bzw. Erzielen von Integrationsfortschritten

### INHALTE

- Teilnahme am Förderzentrum für Flüchtlinge (3 Tage pro Woche), u.a. mit folgenden Inhalten:
  - Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt
  - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
  - Bewerbungstraining
  - betriebliche Praktika
- Teilnahme am Bildungsgang "Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit" am Berufskolleg (2 Tage pro Woche), u.a. mit folgenden Inhalten:
  - Teilnahme am Fachunterricht
  - Hilfe bei der Lehrstellensuche und bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
  - Sprachtraining

### INFORMATIONEN

- Zuständigkeit
  - Agentur für Arbeit
- Zielgruppe
  - junge Asylbewerber im Alter von 18 bis 25 Jahren
- Standort
  - Ahlen
- Dauer
  - ein Schuljahr
- Teilnehmerzahl
  - 40 Teilnehmer
- Gesetzliche Grundlagen
  - Förderungsart:  
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III (Förderzentrum für Flüchtlinge)



## 2. Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung

### ZIELE

- Vorbereitung, Aufnahme und Begleitung einer betrieblichen Ausbildung

### INHALTE

- Einstiegsqualifizierung:  
betriebliche Vorbereitung auf eine Ausbildung mit dem Ziel der Ausbildungsübernahme durch den Betrieb, ggf. Verkürzung der Ausbildungsdauer bei Übernahme
- Assistierte Ausbildung:  
Vorbereitung auf eine betriebliche Berufsausbildung bzw. Begleitung und Unterstützung während der Berufsausbildung zur Sicherstellung eines erfolgreichen Verlaufes
- Ausbildungsbegleitende Hilfen:  
Unterstützung durch Nachhilfe in Theorie und Praxis, Nachhilfe in Deutsch sowie Unterstützung bei Alltagsproblemen

➡ bedarfsorientierte Unterstützung durch begleitende Sprachförderung!

### INFORMATIONEN

- Dauer: 6 - 12 Monate
- Arbeitsagentur - § 54a SGB III  
Jobcenter - § 16 SGB II i. V. m § 54a SGB III
- Dauer: 6 - 42 Monate
- Arbeitsagentur - § 130 SGB III  
Jobcenter - § 16 SGB II i. V. m § 130 SGB III
- Dauer: 6 - 42 Monate
- Arbeitsagentur - § 75 SGB III  
Jobcenter - § 16 SGB II i. V. m § 75 SGB III



### 3.1 Sprachförderung und Qualifizierung in der Altenpflege

#### ZIELE

- Erfolgreiche Ausbildung bzw. Umschulung als Altenpflegehelfer/in
- Integration in Arbeit
- Deckung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege

#### INHALTE

- Modul 1: Vorbereitung auf die Ausbildung/Umschulung als Altenpflegehelfer/in
  - Sprachförderung (Ziel: Sprachniveau B1)
  - Vermittlung von Basiskompetenzen und Grundlagenwissen in der Pflege
  - Praktika in Altenpflegeeinrichtungen
- Modul 2: Ausbildung/Umschulung als Altenpflegehelfer/in

#### INFORMATIONEN

- Zielgruppe
  - Migranten mit Interesse und Eignung für eine Ausbildung/Umschulung in der Altenpflege ab Sprachniveau A1 (es sind keine Vorkenntnisse in der Altenpflege erforderlich)
- Dauer
  - insgesamt bis zu 18 Monate:
    - 6 Monate Vorbereitung auf die Ausbildung/Umschulung (Modul 1)
    - 12 Monate Umschulung/Ausbildung (Modul 2)
- Gesetzliche Grundlagen
  - Förderungsart:  
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein  
Arbeitsagentur - § 45 SGB III  
Jobcenter - § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III  
bzw.
  - Bildungsgutschein  
Arbeitsagentur - § 81 SGB III  
Jobcenter - § 16 SGB II i. V. m. § 81 SGB III



## 3.2 Sprachförderung und Qualifizierung in der Gastronomie

### ZIELE

- Kompetenzfeststellung
- Festlegung von Bildungszielen
- (abschlussbezogene) Qualifizierung
- Integration in Arbeit
- Deckung des Fachkräftebedarfs

### INHALTE

- Kompetenzfeststellung
  - Erstellung eines Kompetenzprofils:
    - Erfassung beruflicher Basiskompetenzen
  - berufliche, psychologische und gesundheitliche Anamnese
  - Feststellen der beruflichen Softskills und der Motivationsrichtung
- Leben und Arbeiten in Deutschland und berufsbezogene Sprachförderung
  - Informationen zum beruflichen Bildungssystem und zu arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen in Deutschland
  - Sprachförderung
- Berufliche Qualifizierung
  - berufsbezogene Sprachförderung: Erlangung des Sprachniveaus B1
  - Qualifizierung in den Werkstätten des Bildungsträgers
  - Coaching
  - Bewerbungstraining
  - betriebliche Erprobung zur Vorbereitung einer Beschäftigungsmaßnahme (optional)
- Nachgehende Betreuung
  - Stabilisierung einer Beschäftigung (optional)

### INFORMATIONEN

- Zielgruppe
  - Migranten mit geringen Deutschkenntnissen
- Dauer
  - insgesamt bis zu 12 Monate (ohne Nachbetreuung)
- Kurssprache
  - Englisch und Deutsch
- Gesetzliche Grundlagen
  - Förderungsart:
    - Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein  
Arbeitsagentur - § 45 SGB III  
Jobcenter - § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III  
bzw.
  - Bildungsgutschein  
Arbeitsagentur - § 81 SGB III  
Jobcenter - § 16 SGB II i. V. m. § 81 SGB III



### 3.3 Sprachförderung und Qualifizierung im Handwerk

#### ZIELE

- Kompetenzfeststellung
- Festlegung von Bildungszielen
- (abschlussbezogene) Qualifizierung
- Integration in Arbeit
- Deckung des Fachkräftebedarfs

#### INHALTE

- Modul 1: Kompetenzfeststellung
  - Erstellung eines Kompetenzprofils:
    - Erfassung beruflicher Basiskompetenzen unter handwerklich-methodischer Ausrichtung
    - theoretische Tests in den Bereichen Mathematik, Geometrie und räumliches Vorstellungsvermögen
    - berufsspezifische Kompetenzfeststellung
  - psychologische und gesundheitliche Anamnese
- Modul 2: Leben und Arbeiten in Deutschland und berufsbezogene Sprachförderung
  - Informationen zum beruflichen Bildungssystem und zu arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen in Deutschland
  - Sprachförderung
- Modul 3: Berufliche Qualifizierung
  - berufsbezogene Sprachförderung: Erlangung des Sprachniveaus B1
  - Qualifizierung in den Werkstätten des Bildungsträgers
  - Coaching
  - Bewerbungstraining
  - betriebliche Erprobung zur Vorbereitung einer Beschäftigungsmaßnahme (optional)
- Modul 4: Nachgehende Betreuung
  - Stabilisierung einer Beschäftigung (optional)

#### INFORMATIONEN

- Zielgruppe
  - Migranten mit geringen Deutschkenntnissen
- Dauer
  - insgesamt bis zu 12 Monate (ohne Nachbetreuung)
- Kurssprache
  - Englisch und Deutsch
- Gesetzliche Grundlagen
  - Förderungsart:
    - Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein  
Arbeitsagentur - § 45 SGB III  
Jobcenter - § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III  
bzw.
  - Bildungsgutschein  
Arbeitsagentur - § 81 SGB III  
Jobcenter - § 16 SGB II i. V. m. § 81 SGB III



### 3.4 Sprachförderung und Qualifizierung als Schweißer oder Berufskraftfahrer

#### ZIELE

---

- Teilqualifizierung
- Integration in Arbeit
- Deckung des Fachkräftebedarfs

#### INHALTE

---

- Modul 1: Sprachförderung
  - Erlangung des Sprachniveaus B1
- Modul 2: Vermittlung einer Teilqualifizierung
  - a. im Bereich Schweißer
  - b. im Bereich Berufskraftfahrer

#### INFORMATIONEN

---

- Zielgruppe
  - Migranten mit geringen Deutschkenntnissen
- Dauer
  - insgesamt bis zu 12 Monate
    - bis zu 6 Monate Sprachförderung (Modul 1)
    - 6 Monate Vermittlung einer Teilqualifizierung (Modul 2)
- Gesetzliche Grundlagen
  - Förderungsart:
    - Bildungsgutschein
    - Arbeitsagentur - § 81 SGB III
    - Jobcenter - § 16 SGB II i. V. m. § 81 SGB III



### 3.5 Sprachförderung und Qualifizierung im Garten- und Landschaftsbau

#### ZIELE

- Kompetenzfeststellung
- (abschlussbezogene) Qualifizierung
- Vorbereitung auf eine Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau
- Integration in Arbeit
- Deckung des Fachkräftebedarfs

#### INHALTE

- Modul 1: Sprachförderung und Orientierung im deutschen Bildungssystem
  - Analyse der beruflichen Interessen und Fähigkeiten anhand eines Testverfahrens
  - Potenzial- und Ressourcenanalyse für die "grünen Berufe"
  - Entwicklung von Perspektiven
- Modul 2: Sprachförderung und Wertevermittlung
  - kultursensible Wertevermittlung über das Leben und Arbeiten in Deutschland
- Modul 3: Sprachförderung, Qualifizierung und betriebliche Erprobung
  - Sprachförderung mit dem Ziel der Erlangung des Sprachniveaus B1
  - Qualifizierung in Werkstätten eines Bildungsträgers
  - Praktische Anwendung und weitere Qualifizierung in Kooperationsbetrieben
  - Begleitung durch einen Integrationscoach
- Modul 4: Nachgehende Betreuung
  - Stabilisierung einer Beschäftigung (optional)

#### INFORMATIONEN

- Zielgruppe
  - Migranten mit geringen Deutschkenntnissen
- Dauer
  - insgesamt bis zu 12 Monate (ohne Nachbetreuung)
- Kurssprache
  - Englisch und Deutsch
- Gesetzliche Grundlagen
  - Förderungsart:  
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein  
§ 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III  
bzw. Bildungsgutschein  
§ 16 SGB II i. V. m. § 81 SGB III



## 3.6 Flüchtlinge werden Flüchtlingshelfer

### ZIELE

- Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen in der Flüchtlingshilfe (Flüchtlingsbetreuung, Flüchtlingsunterkünfte etc.)
- Nutzung der sprachlichen und kulturellen Kompetenzen von Menschen mit Fluchthintergrund für den deutschen Arbeitsmarkt (Peergroup-Ansatz)

### INHALTE

- Modul 1: Berufsbezogene Sprachförderung
  - Erlangung des Sprachniveaus B1
- Modul 2: Berufliche Qualifizierung
  - Netzwerke, Behörden und Formalitäten
  - Leben in Deutschland, Kultur und Regeln
  - Arbeitsmarktintegration, deutscher Arbeitsmarkt
  - Bewerbungsmanagement, PC-Kenntnisse

### INFORMATIONEN

- Zielgruppe
  - Menschen mit Fluchthintergrund, die über grundlegende Deutschkenntnisse verfügen
- Dauer
  - bis zu 6 Monate
- Teilnehmerzahl
  - mindestens 10 Teilnehmer
- Gesetzliche Grundlagen
  - Förderungsart:  
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein  
Arbeitsagentur - § 45 SGB III  
Jobcenter - § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III  
bzw.
  - Bildungsgutschein  
Arbeitsagentur - § 81 SGB III  
Jobcenter - § 16 SGB II i. V. m. § 81 SGB III



---

### 3.7 Maßnahme für Geringqualifizierte

---

#### ZIELE

---

- Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Integration im Helferbereich

#### INHALTE

---

- Eignungsfeststellung
- Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse
- Bewerbungscoaching
- Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher und sozialer Problemlagen
- Wertevermittlung
- Betriebspraktikum
- Diverse Berufsfelder, u.a.:
  - Holz
  - Metall
  - Lager/Logistik
  - Küche/Service
  - Verkauf

#### INFORMATIONEN

---

- Zielgruppe
  - Migranten ab Sprachniveau A1
- Dauer
  - bis zu 6 Monate
- Gesetzliche Grundlagen
  - Förderungsart:  
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein  
Arbeitsagentur - § 45 SGB III  
Jobcenter - § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III



## 4. Arbeitsgelegenheiten

### ZIELE

- Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Herstellung einer Tagesstruktur
- Stärkung des Arbeits- und Sozialverhaltens
- Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme

### INHALTE

- Erlernen von Schlüsselqualifikationen, Heranführung an den Arbeitsmarkt
- verschiedene Einsatzmöglichkeiten je nach Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Teilnehmer unter fachlicher Anleitung
- flankierende Qualifizierung und / oder sozialpädagogische Betreuung
- begleitendes Coaching
- begleitendes Bewerbungstraining
- ggf. in Kombination mit Sprachförderung

### Gesetzliche Grundlagen

- Zuständigkeit
  - Sozialämter  
§ 5 Asylbewerberleistungsgesetz
  - Jobcenter  
§ 16d SGB II i.V.m. §45 SGB III
  - Förderung durch die Agentur für Arbeit nur bei Arbeitsgelegenheiten nach §58 Asylbewerberleistungsgesetz möglich
- Zielgruppe
  - Migranten ab Sprachniveau A0
- Dauer
  - bis zu 6 Monate
- Gesetzliche Grundlagen
  - Förderungsart:  
flankierende Unterstützung durch Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein möglich
  - Agentur für Arbeit  
§ 45 SGB III (bei Arbeitsgelegenheiten nach § 58 Asylbewerberleistungsgesetz)
  - Jobcenter  
§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

## **Impressum**

### **Jobcenter Kreis Warendorf**

Ulrike Zumbült (Flüchtlingskoordinatorin)  
Raiffeisenstraße 11  
59229 Ahlen  
Tel.: 02581 / 53 5779  
e-mail: [Ulrike.Zumbuelt@kreis-warendorf.de](mailto:Ulrike.Zumbuelt@kreis-warendorf.de)

### **Agentur für Arbeit Ahlen-Münster**

Büro der Geschäftsführung  
Martin-Luther-King-Weg 22  
48155 Münster  
Tel.: 0251 / 698 204  
e-mail: [Ahlen-Muenster.BGF@arbeitsagentur.de](mailto:Ahlen-Muenster.BGF@arbeitsagentur.de)

